

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Überlassung an die Branddirektion
Annahme eines Kindernotarzteinsatzfahrzeuges vom
Förderverein „Kindernotarztdienst München e.V.“**

Anlagen:

- Anlage 1: Muster Überlassungsvereinbarung
- Anlage 2: Satzung des Fördervereins Kindernotarztdienst München e.V.
- Anlage 3: Stellungnahme der Stadtkämmerei SKA-HAI-2
- Anlage 4: Stellungnahme der Antikorruptionsstelle

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09592

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.10.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass	2
1.1 Etablierung Kindernotarztdienst	2
1.2 Einsatzzahlen und Einsatzfelder	3
1.3 Technische Ausstattung	4
2. Zuwendungsangebot des Fördervereins	5
3. Finanzierung	5
4. Überprüfung relevanter Beziehungsverhältnisse	5
5. Abstimmung Referate/Dienststellen	6
6. Anhörung des Bezirksausschusses	6
7. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirates	6
8. Beschlussvollzugskontrolle	6
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) hat jedes Referat Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Mit der heutigen Sitzungsvorlage legt das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion – ein Überlassungsangebot des Fördervereins „Kindernotarztdienst München e.V.“ für ein neues Kindernotarzteinsatzfahrzeug vor.

1.1 Etablierung Kindernotarztdienst

Bereits 1990 wurde auf Initiative des damaligen Leiters der Abteilung für Pädiatrische Anästhesiologie, Prof. Dr. Karl Mantel sowie Ärzten der Kinderintensivstation des Dr. von Haunerschen Kinderspitals der Ludwig-Maximilians-Universität München und Rettungsassistenten der Berufsfeuerwehr München der Münchner Kindernotarztdienst (KND) gegründet.

Die Besetzung besteht aus Kindernotärzten, welche Fachärzte oder Ärzte in Weiterbildung der Richtungen (Kinder-) Anästhesie, Kinderchirurgie und Pädiatrie sind, sowie einem Rettungsassistenten der Berufsfeuerwehr München. Ärzte, die am Kindernotarztdienst teilnehmen, müssen grundsätzlich die Qualifikation „Fachkunde Rettungsdienst“ nachweisen, welche zur Teilnahme am Notarztdienst berechtigt. Auf die Versorgung von Kindern wird in der Ausbildung nur marginal eingegangen. Das Fachwissen und insbesondere spezielle Maßnahmen wie die Intubation bei Kindern oder das Legen venöser Zugänge bei Säuglingen und Kleinkindern müssen von den Anwärterinnen und Anwärtern über eine festgelegte „Zusatzausbildung“ klinikintern erworben werden. Diese Ausbildung umfasst unter anderem die Tätigkeit auf der Intensivstation, sowie Routine im Umgang mit der Medikation bei Kindern, Übung in Intubation und Beatmung. Die Notfallversorgung von Kindern erfordert von den Behandelnden ein hohes Maß an Erfahrung und Routine.

Der Kindernotarzt ist seit 1997 mit einem speziellen Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) ausgerüstet, welches rund um die Uhr besetzt ist. Neben dem Dr. von Haunerschen Kinderspital nehmen im wöchentlichen Turnus die Kinderklinik KH Schwabing, die Kinderklinik KH Harlaching und die Kinderklinik Dritter Orden an der Besetzung des Kindernotarztdienstes teil und garantieren in München und Umland eine einmalige Rund-um-die-Uhr-Versorgung der kleinen Patientinnen und Patienten. Der Kindernotarzt wird zusätzlich zu den üblichen Rettungsmitteln alarmiert

(Parallelalarmierung), er ersetzt also nicht den konventionellen Erwachsenen-Notarzt. Mittlerweile ist das Kinder-NEF in den Bedarfsplan offiziell integriert. Bei Kindernotfällen im Münchner Umland kann der Kindernotarzt zudem von umliegenden Rettungsleitstellen angefordert werden. In diesem Fall erfolgt die Aufnahme des Kindernotarztes durch den nächstgelegenen Rettungs- oder Polizeihubschrauber.

1.2 Einsatzzahlen und Einsatzfelder

Die Einsatzzahlen zeigen eindeutig, dass überwiegend Kinder im Alter von 1-5 Jahren mit 54,6% zu der Hauptversorgungsgruppe gehören. Es schließt sich die Gruppe der Schulkinder (26,3%) an, gefolgt von den Säuglingen (15,2%), der Neugeborenen (3,2%) und zuletzt der Adoleszenten (0,7%).

Die Altersgruppe von 15 bis 20 Jahren (Adoleszenten) bildet den geringsten Anteil. Dies liegt erfahrungsgemäß daran, dass diese Gruppe meist bereits durch den Erwachsenen-Notarztendienst versorgt wird.

Eine der häufigsten Einsatzindikationen im Kindesalter sind Notfälle, welche das respiratorische System betreffen. Atembeschwerden und Atemnot sind mit die häufigsten Symptome im kinderärztlichen Notdienst .

Das „verletzte Kind“ ist auch eine sehr häufige Notfallmeldung, da sowohl die Versorgung als auch eine eventuell nötige Medikation zur Analgesie oder gar Narkoseeinleitung besondere Kenntnisse und Erfahrung erfordert.

„Fieberkrampf“, „erkrankt“ und „Krampfanfall“ gehören ebenfalls zu den 10 häufigsten Meldungen. Die Erfahrung zeigt, dass ein als bewusstlos gemeldetes Kind sehr häufig einen Krampfanfall erlitten hatte und somit beim Absetzen des Notrufes nicht ansprechbar war. Verbrühungen und Fremdkörperaspirationen gehören ebenfalls zu den typischen Notfallbildern.

Die Einsatzstatistik zeigt deutlich, dass die Einrichtung des Kindernotarztendienstes akzeptiert und gerne in Anspruch genommen wird:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Einsätze	2424	2400	2329	2546	2376

Diese hohen Einsatzzahlen sollten als ein deutlicher Indikator für die Notwendigkeit des Kindernotarztendienstes gewertet werden.

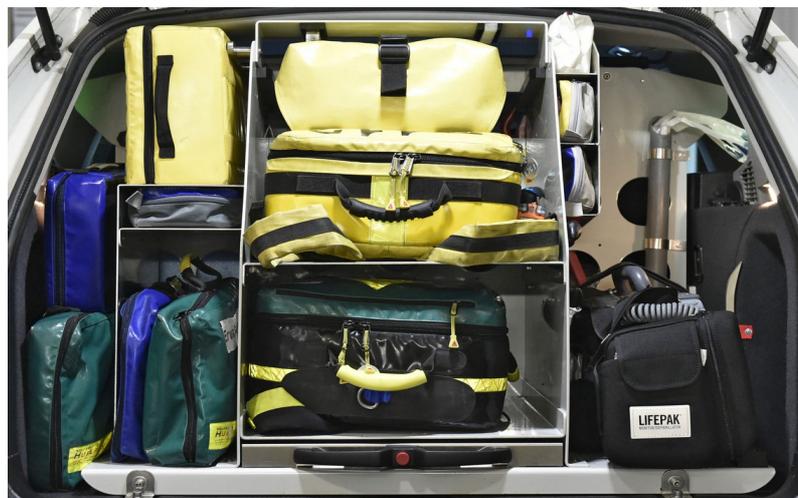
Der Anteil der Kindernotarzteinsätze am Gesamteinsatzaufkommen lag in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei etwa 6,4% ($\pm 0,4$).

Die hohen Geburtszahlen der letzten Jahre in der Stadt und dem Landkreis München,

sowie die sich zuspitzende Bereitstellung von entsprechenden Kreißsälen für die werdenden Mütter lassen auch künftig eine Erhöhung der Einsatzzahlen des Kindernotarztdienstes erwarten. Speziell die Versorgung von Neugeborenen bei Hausgeburten, aber auch die Erstversorgung außerhalb von Perinatalzentren durch den Kindernotarzt wird weiter zunehmen.

1.3 Technische Ausstattung

Die notfallmedizinische Ausstattung des Kindernotarztes unterscheidet sich erheblich von der herkömmlichen Bestückung eines Notarzteinsatzfahrzeuges. Für die Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern ist spezielles Equipment für die pädiatrische Erstversorgung notwendig. Daher werden auf dem Kindernotarzteinsatzfahrzeug unter anderem ein spezielles Beatmungsgerät, Videolaryngoskopie und spezielle Modultaschen zur notfallmedizinischen Versorgung mitgeführt.



Aufgrund der Tatsache, dass der Kindernotarzt die einzige, spezielle Versorgungseinheit für pädiatrische Notfälle im Rettungsdienstbereich München ist und auch auf unmittelbare Anforderung in den benachbarten Leitstellenbereichen Fürstenfeldbruck, Erding und Rosenheim tätig wird, sind die jährlichen Fahrleistungen des Fahrzeuges deutlich höher, als dies bei den anderen NA-besetzten Fahrzeugen der Fall ist. Die durchschnittliche Fahrleistung beträgt im Kindernotarztdienst um die 50.000 Kilometer.

Die Bereitstellung von Notarzteinsatzfahrzeugen wird in Bayern zentral über die Landesgeschäftsstelle des BRK im Auftrag der Sozialversicherungsträger abgewickelt. Hier werden die Belange des Kindernotarztdienstes nur bedingt

berücksichtigt. Mit der Folge, dass für den Kindernotarzt auf ein Fahrzeug zurückgegriffen werden muss, das nicht dem notwendigen Sonderstatus gerecht wird.

2. Zuwendungsangebot des Fördervereins

Der Branddirektion wurde über den Förderverein „Kindernotarztendienst München e.V.“ ein neues Einsatzfahrzeug (BMW X 3 2.0d xdrive, Kosten ca. 45.000€) kostenfrei angeboten. Das Fahrzeug würde neuwertig mit entsprechender rettungsdienstlicher Beklebung, ohne Innenausbau, an die Berufsfeuerwehr München übergeben. Die Kosten für den Innenausbau (ca. 30.000 €) würde die Branddirektion über eine Erbschaft finanzieren.

Auf diese Weise könnte den Kindernotärzten ein speziell ausgerichtetes Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden, welches insbesondere den speziellen Ansprüchen dieses Einsatzbereiches des Rettungsdienstes gerecht wird.

Durch eine Überlassungsvereinbarung zwischen dem Förderverein und der Branddirektion würde das Notarzteinsatzfahrzeug offiziell in den Fahrzeugbestand der Berufsfeuerwehr übergehen.

3. Finanzierung

Die Finanzierung des Fahrzeug-Ausbaus erfolgt aus Erbschafts-Mitteln.

4. Überprüfung relevanter Beziehungsverhältnisse

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind im Besonderen auch die geschäftlichen bzw. die rechtlichen Beziehungen der Spenderinnen und Spender zur Landeshauptstadt München zu prüfen.

Als geschäftliche Beziehungen des Kreisverwaltungsreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Kreisverwaltungsreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Die Branddirektion München nimmt im Auftrag des Rettungszweckverbandes (RZV) die Aufgabe, als Angelegenheit im übertragenen Wirkungskreis, zum Betrieb des gemeinsamen Notarztendienstes des Landkreises und der Landeshauptstadt wahr. Der Kindernotarzt der Branddirektion stellt einen Bestandteil dieses Notarztendienstes dar. Der Förderverein „Kindernotarztendienst München e.V.“ ist als gemeinnütziger Verein beim Amtsgericht München eingetragen. Der vorrangige Zweck des Vereins ist, die Unterstützung der Belange des öffentlich rechtlichen Rettungsdienstes, insbesondere des Kindernotarztendienstes München (vgl. § 2 Nr. 2 der Satzung des Fördervereins Kindernotarztendienst München e.V.). Im Zuge seiner Vereinstätigkeit kann der Förderverein Sachmittel beschaffen und diese zweckgebunden an die Träger des Kindernotarztendienstes, sowie der Berufsfeuerwehr München weitergeben. Die

gemeinnützige Förderung beinhaltet unter anderem die Bereitstellung von Sachmitteln zur Optimierung der fahrzeugtechnischen Ausstattung (vgl. § 2 Nr. 3 Buchst. b der Satzung).

Der Abschluss des Überlassungsvertrages zwischen dem Förderverein „Kindernotarzdienst München e.V.“ und dem Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion – stellt zwar einen Rechtsvertrag dar, jedoch resultieren hieraus weder weitere Verbindlichkeiten gegenüber dem Spender, noch rechtliche Nachteile für die Landeshauptstadt München.

Auf Grund dieser Ausgestaltung kann auch bei einem objektiven, unvoreingenommenem Beobachter nicht der Eindruck entstehen, dass sich die Landeshauptstadt München durch die Zuwendung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt. Zumal hier auch in Zukunft keine rechtlichen Beziehungen wie etwa Lieferbeziehungen oder Bewerbungen um Aufträge seitens des Fördervereins im Raum stehen. Der Verein handelt insoweit altruistisch.

Es sind daher keine Gesichtspunkte ersichtlich, welche einer Überlassung des Kindernotarzteinsatzfahrzeuges an die Branddirektion, entgegenstehen würden.

Nach der Beschlussfassung wird das Kreisverwaltungsreferat-Branddirektion unmittelbar der Stadtkämmerei über die Zuwendung Mitteilung machen.

5. Abstimmung Referate/Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Antikorruptionsstelle abgestimmt. Die Zustimmung beider Referate liegt der Sitzungsvorlage bei.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung IV, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Überlassung des Kindernotarzteinsatzfahrzeuges im Wert von ca. 45.000 € an das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion der Landeshauptstadt München, zu.
2. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die Überlassungsvereinbarung mit dem Förderverein „Kindernotarztendienst München e.V.“ anzufertigen und das Fahrzeug BMW X 3 als Kindernotarztfahrzeug in den Bestand der Branddirektion zu überführen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt die Leistungsbeschreibung für den Innenausbau des Kindernotarzteinsatzfahrzeuges zu fertigen und die Ausschreibung über die Vergabestelle 1 zu veranlassen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Bereitstellung aus eigenen Erbschafts-Mitteln zu finanzieren.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober/Bürgermeister/-in

Der Referent

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei (2x)

zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das POR P-1.01 Antikorruptionsstelle
zur Kenntnis.
2. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA IV, Branddirektion, ZD 1
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 24